

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0163/2013/IV

Datum:
01.10.2013

Federführung:
Dezernat II, Amt für Verkehrsmanagement

Beteiligung:

Betreff:

Handyparken

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss	16.10.2013	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	21.11.2013	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss und der Gemeinderat nehmen die Informationen zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
keine	
Einnahmen:	
keine	
Finanzierung:	
<u>keine</u>	

Zusammenfassung der Begründung:

Die Einführung eines elektronischen Parkraumbewirtschaftungssystems in der Form von Handyparken ist in Heidelberg derzeit nicht geplant.

Begründung:

1. Rechtliche Grundlagen

Mit der 17. Verordnung zur Änderung der Straßenverkehrsordnung (StVO) vom 28.11.2007 wurden elektronische Einrichtungen zur Überwachung der Parkzeit, insbesondere Taschenparkuhren oder Mobiltelefone in die StVO unter § 13 Absatz 3 aufgenommen. In den folgenden Jahren fand der Einsatz von Mobiltelefonen, also das Handyparken, am häufigsten Anwendung. In der Regel waren es größere Städten, die es einführten.

2. Planungsstand

Im Jahre 2007 wurde bei der Metropolregion Rhein-Neckar GmbH eine Arbeitsgruppe zum Thema Handyparken eingerichtet. Ziel war es unter anderem, mit den Städten Mannheim, Heidelberg und Ludwigshafen ein entsprechendes Pilotprojekt auf den Weg zu bringen. Die Stadt Mannheim hat sich aber schließlich gegen das Handyparken ausgesprochen, weil es einen höheren Kontrollaufwand mit sich bringt. Diese Haltung besteht noch heute.

Seit Mitte 2012 haben verschiedene Anbieter ihre Produkte beim Amt für Verkehrsmanagement vorgestellt. Marktführer ist zwischenzeitlich die Firma Mobile City, gute Referenzen haben auch die Firmen sunhill technologies, Secupay AG oder Easy Park GmbH.

3. Handyparkvorgang

Der Kunde muss sich heute nicht mehr bei den jeweiligen Betreiberfirmen registrieren lassen, sondern kann vor Ort entweder durch eine SMS oder durch einen Anruf den Parkvorgang starten, bekommt eine Rückmeldung per SMS, gibt die Parkzeit und den Ort ein und ist damit angemeldet. Kurz vor Ablauf der Parkzeit kommt eine Erinnerung per SMS mit der Option, den Parkvorgang innerhalb der erlaubten Höchstdauer zu verlängern. Alle in Deutschland gängigen Handy-Netze sind nutzbar. Die Betreiberfirma stellt die Parkgebühren und Servicegebühren den Parkenden in Rechnung (in der Regel über die Handyrechnung) und überweist die Parkgebühren an die Stadtkasse.

4. Kosten

Die vorhandene Beschilderung müsste im Bereich der Parkscheinautomaten mit Zusatzschildern mit dem Hinweis auf das Handyparken und die zu wählende Rufnummern auf Kosten der Stadt ergänzt werden. Aufkleber an den Parkscheinautomaten mit den gleichen Informationen würden von der Betreiberfirma auf deren Kosten angebracht.

Die Servicekosten für die Überweisung der Parkgebühren an die Stadtkasse können je nach Anbieter zwischen 6 bis 10 Prozent der Parkgebühren des Parkvorgangs betragen. Einen etwa gleichen Betrag müssen die Parkenden als Servicegebühr bezahlen. Die Tendenz geht allerdings dahin, dass die Parkenden neben der Parkgebühr auch die gesamten Servicekosten bezahlen müssen. Bei dem in der Anlage beigefügten Beispiel aus Düsseldorf betragen diese Kosten 0,35 Euro bei einer Parkgebühr von 1,90 Euro.

Während einer Testphase - in der Regel 12 Monate - würden keine weiteren Kosten für das reine Handyparken anfallen. Beim Übergang in den Regelbetrieb wären dann beispielsweise bei einem vorliegenden Angebot einmalig ca. 3.500 Euro für die Einrichtung und laufend pro Monat ca. 100 Euro für den Service fällig.

5. Überwachung

Handyparken muss selbstverständlich auch überwacht werden. Bislang ist die Überwachung einfach, da die Bezahlung der Parkgebühr durch einen entsprechenden Parkschein im Fahrzeug nachgewiesen wird. Beim Handyparken benötigen die Kontrollorgane ein internetfähiges Handy, mit dem eine Servicenummer angerufen werden muss. Per SMS wird dann eine Liste der Fahrzeuge, die über Handy ihre Parkgebühren bezahlt haben, übermittelt.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verfügen zwar zusätzlich zu ihren Kontrollgeräten über Handys, diese sind aber nicht internetfähig. Für die Ausstattung des Gemeindevollzugsdienstes mit internetfähigen Handys würden ca. 19.500 Euro anfallen, zuzüglich der laufenden Kosten von jährlich ca. 17.800 Euro.

Der Kontrollvorgang bei einem Handyparker nimmt für ein Fahrzeug ca. 3 bis 5 Minuten mehr Zeit in Anspruch als bei einem herkömmlichen Parker. Damit könnten weniger Fahrzeuge kontrolliert werden mit der Folge einer geringeren Kontrolldichte.

6. Einnahmeentwicklung

Nach den bisherigen Erfahrungen anderer Städte hat das Handyparken nicht zu Mehreinnahmen geführt. In Städten, in denen es praktiziert wird, ist die Nutzung relativ gering. So beträgt der Anteil der durch das Handyparken erzielten Parkgebühren in Köln nur ca.

4 Prozent, obwohl es seit 2009 flächendeckend eingeführt und durch umfangreiche Werbung begleitet wurde.

7. Fazit

Unter Abwägung der genannten Gesichtspunkte, vor allem mit Blick auf die finanziellen Aspekte, ist die Einführung eines elektronischen Parkraumbewirtschaftungssystems in Heidelberg in Form von Handyparken derzeit nicht geplant.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: + / - Ziel/e:
(Codierung) berührt:
keine
Begründung:
keine
Ziel/e:

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

gezeichnet

Bernd Stadel

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
A 01	Handyparken Düsseldorf